

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 148. Ratssitzung vom 26. Mai 2021**

### **3972. 2018/445**

#### **Weisung vom 21.11.2018:**

#### **Sicherheitsdepartement, Erlass einer Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei**

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei gemäss Beilage (Entwurf vom 19. Oktober 2018) erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Andreas Egli (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Änderungsanträge zur Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei

Änderungsantrag 1

Art. 1 Gegenstand, Abs. 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 1:

Art. 1 <sup>1</sup> Diese Verordnung regelt den Einsatz mobiler, offen und körpernah getragener technischer Mittel zur Anfertigung von Video- und Audioaufnahmen (Bodycam) bei Anhaltungen oder Kontrollen von Privatpersonen durch die Stadtpolizei.

[...]

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmont (FDP)

2 / 15

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2  
Art. 3 Einsatzbereich, Marginalie

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 3:

Einsatzbereich Einsatzraum

Zustimmung: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3  
Art. 3 Einsatzbereich, Abs. 1

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 1:

Art. 3 <sup>1</sup> Bodycams werden im öffentlich zugänglichen Raum eingesetzt, wo gewalttätige oder verbale Übergriffe auf Polizeiangehörige bereits begangen worden sind oder mit solchen zu rechnen ist.

[...]

Zustimmung: Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4  
Art. 3 Einsatzbereich, neuer Abs. 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 3 Abs. 2 [Die bisherige Nummerierung wird angepasst.]:

<sup>2</sup> Der Einsatz von Bodycams ist im unfriedlichen Ordnungsdienst nicht zulässig.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- Mehrheit: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Referent; Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)
- Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 5  
Art. 3 Einsatzbereich, Abs. 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

<sup>3</sup> Die Maximalgrenze beträgt 34 Bodycams. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Sicherheitsdepartements legt die Höchstzahl der Bodycams Anzahl der gleichzeitig im Einsatz stehenden Bodycams im Rahmen der Maximalgrenze fest. Die Kommandantin oder der Kommandant der Stadtpolizei legt fest, welche Kommissariate der Stapo mit Bodycams ausgerüstet werden.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

~~<sup>3</sup> Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Sicherheitsdepartements legt die Höchstzahl der Bodycams fest.~~ Die Kommandantin oder der Kommandant der Stadtpolizei legt die Anzahl Kameras fest, und welche Kommissariate der Stadtpolizei mit Bodycams ausgerüstet werden.

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

- Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Severin Meier (SP)
- Minderheit 1: Stephan Iten (SVP), Referent; Derek Richter (SVP)
- Minderheit 2: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat/Minderheit 2	46 Stimmen
Antrag Mehrheit	55 Stimmen

4 / 15

Antrag Minderheit 1	<u>16 Stimmen</u>
Total	117 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Minderheit 2 wird mit 62 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Änderungsantrag 6  
Art. 5 Aufzeichnung a. durch die Stadtpolizei, Abs. 3

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 3:

Art. 5 [...]

<sup>3</sup> Auf eine Ankündigung der Aufzeichnung kann verzichtet werden, wenn womöglich mutmasslich strafbare Handlungen bereits im Gang sind. Betroffene werden über die erfolgte Aufnahme möglichst rasch informiert.

Zustimmung: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 7  
Art. 6 b. auf Veranlassung der betroffenen Privatperson, Abs. 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 1:

5 / 15

Art. 6 <sup>1</sup> Betroffene Privatpersonen können bei Anhaltungen oder Kontrollen den Start der Aufzeichnung von der Stadtpolizei verlangen, wenn sie ein nicht korrektes Verhalten der Polizeiangehörigen annehmen.

[...]

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 1:

Art. 6 <sup>1</sup> Betroffene Privatpersonen oder Dritte können bei Anhaltungen oder Kontrollen den Start der Aufzeichnung von der Stadtpolizei verlangen, wenn sie ein nicht korrektes Verhalten der Polizeiangehörigen annehmen und die betroffene Privatperson einverstanden ist.

[...]

Mehrheit: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)

Minderheit: Olivia Romanelli (AL), Referentin

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	106 Stimmen
Antrag Minderheit	<u>7 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 8

Art. 6 b. auf Veranlassung der betroffenen Privatperson, Abs. 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Streichung von Art. 6 Abs. 2 [Die bisherige Nummerierung wird angepasst.].

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

6 / 15

Mehrheit: Severin Meier (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)  
Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Derek Richter (SVP)  
Enthaltung: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 16 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 9  
Art. 7 Aufnahme, neuer Abs. 2

Die SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 7 Abs. 2 [Die bisherige Bestimmung wird zu Abs. 1.]:

[...]

<sup>2</sup> Unbeteiligte Dritte sind möglichst nicht von den Aufnahmen zu erfassen.

Zustimmung: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Referent; Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)  
Enthaltung: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 90 gegen 0 Stimmen (bei 23 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 10  
Art. 7 Aufnahme, neuer Abs. 3

Die SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 7 Abs. 3:

<sup>3</sup> Eine Verknüpfung oder Bearbeitung der laufenden Aufnahmen mit Gesichtserkennungssoftware und/oder polizeilichen Datensystemen ist nicht zulässig.

Zustimmung: Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

7 / 15

Änderungsantrag 11  
Art. 8 Beendigung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 8:

Art. 8 Die Stadtpolizei beendet die Aufzeichnung, wenn es die Zweckbestimmung gemäss Art. 2 nicht mehr erfordert oder die Beteiligten beidseits der Beendigung zustimmen.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 8:

Art. 8 Die Stadtpolizei beendet die Aufzeichnung, wenn es die Zweckbestimmung gemäss Art. 2 nicht mehr erfordert die Anhaltungen oder Kontrollen von Privatpersonen beendet sind.

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Derek Richter (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)  
Minderheit 1: Olivia Romanelli (AL), Referentin  
Minderheit 2: Severin Meier (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat/Minderheit 2	44 Stimmen
Antrag Mehrheit	66 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>7 Stimmen</u>
Total	117 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 12  
Art. 9 Bearbeitung, Marginalie

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 9:

Bearbeitung und Verwendung

8 / 15

Zustimmung: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Vizeprä  
(Grüne)  
Zygmor

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 13  
Art. 9 Bearbeitung, neuer Abs. 4

Die SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 9 Abs. 4:

<sup>4</sup>Wird ein Verfahren gemäss Abs. 1 – 3 eingeleitet, sind die Daten umgehend zu extrahieren.

Zustimmung: Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 14  
Art. 9 Bearbeitung, neuer Abs. 5

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 9 Abs. 5:

<sup>5</sup>Zwecks Weiterbildung und zu Studienzwecken können Aufnahmen anonymisiert extrahiert und verwendet werden. Die Vorsteherin bzw. der Vorsteher des Sicherheitsdepartments benennt und ermächtigt eine von der Stadtpolizei unabhängige Stelle zur Aufbereitung von Daten zu diesen Zwecken.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Res Marti (Grüne), Referent; Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

9 / 15

Änderungsantrag 15  
Art. 11 Informationssicherheit

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 11:

Art. 11 ~~Die Stadtpolizei~~ Das Sicherheitsdepartement stellt sicher, dass:

[...]

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL)  
Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 16  
Art. 11 Informationssicherheit, neue lit. e

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 11 lit. e:

[...]

- d. die notwendigen Metadaten der Aufzeichnungen erfasst werden;  
e. die Aufzeichnungen der Aufnahmen an einem von der Stadtpolizei unabhängigen, externen und sicheren Speicherort aufbewahrt werden.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Referent; Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)  
Minderheit: Res Marti (Grüne), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

10 / 15

Änderungsantrag 17  
Art. 12 Vorlaufaufnahme

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 12:

Art. 12 Die Aufzeichnungsgeräte haben über eine Vorlaufzeit ~~zwischen 30 Sekunden und von~~ zwei Minuten zu verfügen. Diese Daten sind vom Gerät automatisch zu löschen, sofern keine manuelle Auslösung der Aufzeichnung stattfindet.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 12:

Art. 12 Die Aufzeichnungsgeräte haben über eine Vorlaufzeit ~~von zwischen~~ 30 Sekunden und zwei Minuten zu verfügen. Diese Daten sind vom Gerät automatisch zu löschen, sofern keine manuelle Auslösung der Aufzeichnung stattfindet.

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

- Mehrheit: Severin Meier (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)  
Minderheit 1: Res Marti (Grüne), Referent; Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Derek Richter (SVP),  
Minderheit 2: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Dominique Zygmunt (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat/Minderheit 2	23 Stimmen
Antrag Mehrheit	62 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>30 Stimmen</u>
Total	115 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 18  
Art. 13 Ausführungsbestimmungen

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 13:

11 / 15

Art. 13 ~~Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Sicherheitsdepartements~~ Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung. Zu regeln sind insbesondere die Kennzeichnung Kamera führender Polizeiangehöriger und die Gewährleistung der Datenintegrität, soweit dies nicht bereits mit den entsprechenden technischen Vorkehrungen automatisch erfolgt.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL)  
Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 19  
Neuer Art. 15 Geltungsdauer

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 15:

Art. 15 Diese Verordnung tritt 6 Jahre nach Inkrafttreten ausser Kraft, soweit zuvor nicht mittels Weisung des Stadtrats oder mittels gemeinderätlicher Motion eine Verlängerung, Anpassung oder Aufhebung dieser Verordnung beantragt wurde. Im Falle einer stadträtlichen Weisung oder einer überwiesenen Motion zu einer solchen Weisung verlängert sich die Geltungsdauer dieser Verordnung mindestens bis zu einem Sachentscheid des Gemeinderats über die entsprechende Weisung.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)  
Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Der Einsatz der Bodycams im Rahmen dieser Verordnung wird wissenschaftlich begleitet. Dabei sind insbesondere die Themen Gewalt an und von Polizeiangehörigen, der (de)eskalierende Effekt von Aufzeichnungen, Racial Profiling sowie personalrechtliche Verfahren und Folgen zu beleuchten. Hierzu wird ein Bericht durch von der Stadtpolizei unabhängige Studienleitende erstellt und spätestens per 31.03.2026 direkt zuhänden der Spezialkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V) erstellt. Personalverbände, Kader, das Kommando der Stadtpolizei Zürich sowie das Sicherheitsdepartement ergänzen den Bericht innert Monatsfrist mit ihren Stellungnahmen.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsident Pascal Lamprecht (SP), Referent; Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Beat Oberholzer (GLP) i. V. von Markus Merki (GLP)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei**

*vom ...*

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf § 3 Abs. 2 Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 (POG)<sup>1</sup>, § 8 Abs. 2 Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (IDG)<sup>2</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. November 2018<sup>3</sup>,

---

<sup>1</sup> LS 551.1

<sup>2</sup> LS 170.4

<sup>3</sup> Begründung siehe STRB Nr. 967 vom 21. November 2018.

*beschliesst:*

	<b>I. Allgemeine Bestimmungen</b>
Gegenstand	Art. 1 <sup>1</sup> Diese Verordnung regelt den Einsatz mobiler, offen und körpernah getragener technischer Mittel zur Anfertigung von Video- und Audioaufnahmen (Bodycam) bei Anhaltungen oder Kontrollen von Privatpersonen durch die Stadtpolizei. <sup>2</sup> Der Einsatz von Bodycams bei strafbarem Verhalten richtet sich nach der Strafprozessordnung (StPO) <sup>4</sup> .
Zweck	Art. 2 Der Einsatz von Bodycams dient: a. der präventiven Verhinderung gewalttätiger oder verbaler Übergriffe durch Privatpersonen oder Polizeiangehörige; b. der Dokumentation des Eskalationsverlaufs; c. der Dokumentation und der Überprüfung des Verhaltens der Beteiligten; d. der Dokumentation von Straftaten.
	<b>II. Besondere Bestimmungen</b>
	<b>A. Einsatz Bodycam</b>
Einsatzraum	Art. 3 <sup>1</sup> Bodycams werden im öffentlich zugänglichen Raum eingesetzt, wo gewalttätige oder verbale Übergriffe bereits begangen worden sind oder mit solchen zu rechnen ist. <sup>2</sup> Der Einsatz von Bodycams ist im unfriedlichen Ordnungsdienst nicht zulässig. <sup>3</sup> Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Sicherheitsdepartements legt die Höchstzahl der Bodycams fest. Die Kommandantin oder der Kommandant der Stadtpolizei legt fest, welche Kommissariate der Stadtpolizei mit Bodycams ausgerüstet werden.
Kennzeichnung	Art. 4 <sup>1</sup> Beim Einsatz von Bodycams sind kameraführende Polizeiangehörige in geeigneter Weise zu kennzeichnen. <sup>2</sup> Es ist zu gewährleisten, dass die Betroffenen eine laufende Aufzeichnung erkennen können. <sup>3</sup> Der verdeckte Einsatz von Bodycams ist nicht zulässig.
Aufzeichnung a. durch die Stadtpolizei	Art. 5 <sup>1</sup> Die Stadtpolizei startet bei Anhaltungen oder Kontrollen von Privatpersonen die Aufzeichnung, wenn sie aufgrund der Umstände annehmen muss, dass: a. eine strafbare Handlung begangen wurde oder begangen werden könnte; oder b. eine physische oder verbale Eskalation unmittelbar bevorsteht. <sup>2</sup> Die Stadtpolizei kündigt betroffenen Privatpersonen die Aufzeichnung mündlich an. <sup>3</sup> Auf eine Ankündigung der Aufzeichnung kann verzichtet werden, wenn mutmasslich strafbare Handlungen bereits im Gang sind. Betroffene werden über die erfolgte Aufnahme möglichst rasch informiert.
b. auf Veranlassung der	Art. 6 <sup>1</sup> Betroffene Privatpersonen können bei Anhaltungen oder Kontrollen den Start der Aufzeichnung von der Stadtpolizei verlangen.

---

<sup>4</sup> vom 5. Oktober 2007, SR 312.0.



betroffenen  
Privatperson

Aufnahme Art. 7 <sup>1</sup> Die Stadtpolizei erfasst nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der Umstände den Kontakt zwischen den Polizeiangehörigen und den Privatpersonen ganzheitlich, damit deren Verhalten objektiv beurteilt werden kann.  
<sup>2</sup> Unbeteiligte Dritte sind möglichst nicht von den Aufnahmen zu erfassen.  
<sup>3</sup> Eine Verknüpfung oder Bearbeitung der laufenden Aufnahmen mit Gesichtserkennungssoftware und/oder polizeilichen Datensystemen ist nicht zulässig.

Beendigung Art. 8 Die Stadtpolizei beendet die Aufzeichnung, wenn es die Zweckbestimmung gemäss Art. 2 nicht mehr erfordert oder die Beteiligten beidseits der Beendigung zustimmen.

#### **B. Audio- und Videoaufnahmen**

Bearbeitung und Verwendung Art. 9 <sup>1</sup> Die Bearbeitung der Aufnahmen zur Ab- und Aufklärung strafbarer Handlungen richtet sich nach dem Polizeigesetz<sup>5</sup> und nach der Strafprozessordnung<sup>6</sup>.  
<sup>2</sup> Ausserhalb der Verfahren gemäss Abs. 1 richtet sich die Behandlung eines Gesuchs nach dem auf das jeweilige Verfahren anwendbaren Recht.  
<sup>3</sup> Im Rahmen von Beschwerdeverfahren können Betroffene und Beschwerdeinstanzen die Aufnahmen einsehen.  
<sup>4</sup> Wird ein Verfahren gemäss Abs. 1 – 3 eingeleitet, sind die Daten umgehend zu extrahieren.  
<sup>5</sup> Zwecks Weiterbildung und zu Studienzwecken können Aufnahmen anonymisiert extrahiert und verwendet werden. Die Vorsteherin bzw. der Vorsteher des Sicherheitsdepartements benennt und ermächtigt eine von der Stadtpolizei unabhängige Stelle zur Aufbereitung von Daten zu diesen Zwecken.

Löschung Art. 10 Aufnahmen sind nach 100 Tagen automatisch zu löschen. Aufnahmen, die nach Art. 9 extrahiert wurden, sind nach dem auf das jeweilige Verfahren anwendbaren Recht zu löschen.

Informationssicherheit Art. 11 Das Sicherheitsdepartement stellt sicher, dass:  
a. die Aufzeichnungen im System bis zu ihrer Löschung gemäss Art. 10 Satz 1 in unveränderter Form verfügbar sind;  
b. die Extraktion der Aufzeichnungen ausschliesslich aus dem zentralen System erfolgt;  
c. die Protokollierung sämtlicher Zugriffe auf die Aufnahmen im System erfolgt;  
d. die notwendigen Metadaten der Aufzeichnungen erfasst werden;  
e. die Aufzeichnungen der Aufnahmen an einem von der Stadtpolizei unabhängigen, externen und sicheren Speicherort aufbewahrt werden.

---

<sup>5</sup> vom 23. April 2007, LS 550.1.

<sup>6</sup> vom 5. Oktober 2007, SR 312.0.



15 / 15

Vorlaufaufnahme	Art. 12 Die Aufzeichnungsgeräte haben über eine Vorlaufzeit von zwei Minuten zu verfügen. Diese Daten sind vom Gerät automatisch zu löschen, sofern keine manuelle Auslösung der Aufzeichnung stattfindet.
	<b>III. Schlussbestimmungen</b>
Ausführungsbestimmungen	Art. 13 Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung. Zu regeln sind insbesondere die Kennzeichnung Kamera führender Polizeiangehöriger und die Gewährleistung der Datenintegrität, soweit dies nicht bereits mit den entsprechenden technischen Vorkehrungen automatisch erfolgt.
Inkrafttreten	Art. 14 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.
Geltungsdauer	Art. 15 Diese Verordnung tritt 6 Jahre nach Inkrafttreten ausser Kraft, soweit zuvor nicht mittels Weisung des Stadtrats oder mittels gemeinderätlicher Motion eine Verlängerung, Anpassung oder Aufhebung dieser Verordnung beantragt wurde. Im Falle einer stadträtlichen Weisung oder einer überwiesenen Motion zu einer solchen Weisung verlängert sich die Geltungsdauer dieser Verordnung mindestens bis zu einem Sachentscheid des Gemeinderats über die entsprechende Weisung.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat